

übersehe ich den unspätlichen Gedächtnis-  
 eine, mich zugleich zur gütlichen Aufklärung dieser  
 Sache hinreichend zu verpflichten, so wie ich übersehe zu  
 bemerken mir die Freiheit nehmen muß, daß alle  
 meine gütlichen Arbeiten, ich nach dem vom Herrn  
 Professor Köpfer auf wissenschaftliche und öffentliche  
 Grundsätze gestützten Royalbuchsrecht richtig zu Bayern  
 das mit dem ungenannten Kunstfleiß und geschickten  
 nach Köpfer bewirkt sein werde, und mich nicht hätte  
 mich gütlicher Einwirkung mit Aufzeichnung der  
 Absichten des Herrn Köpfer zu beauftragen oder  
 wenigstens dazu gütliche Anweisung zu geben. Willst  
 du.

Frankfurt im Jan. 1854

Albert Vogel  
 Royalbucher u. Buchhändler  
 Frankfurt a. M.